

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

70. Jahrgang.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Ilzha, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Köpfer in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. Köpfer in Frankenberg i. Sa.

Er scheint an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1 M 60 Pf., monatlich 50 Pf., Trügerlohn extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5 Pf., früherer Monate 10 Pf. — **Bestellungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Posten und Ausgabestellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Österreichs angenommen.** Nach dem Auslande Versand wöchentlich unter Kreuzband.

Ankündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabestages. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. — **51. Telegramme:** Tageblatt Frankenberg/Ilzha.

Anzeigenpreis: Die 6-gesp. Zeile über deren Raum 15 Pf., bei Totalanzeigen 12 Pf.; im amtlichen Teil pro Zeile 40 Pf.; „Eingeladene“ im Redaktionsbüro 35 Pf. für schwierigen und tabellarischen Satz 50 Pf. für Wiederholungsdruk Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Nachweis und Cheren-Aufnahme werden 25 Pf. Ertragsgebühr berechnet. **Inseraten-Nachnahme** auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditoren.

14. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums Mittwoch, den 8. November 1911, Abend 6 Uhr im Rathausssaal.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bewilligung von 250 M. zur Befestigung von Quellwasserleitungen und Pumpbrunnen
3. Befestigung der infolge der Mühlgrabenverbreiterung entstandenen Differenzen.
4. Bewilligung von 1740,75 M. aus Anleihemitteln für den Altersheimbau.
5. Prüfung und Richtigsprechung von Rechnungen:
 - a) der Feuerlöschkasse auf das Jahr 1910.
 - b) der Dienstbotenkrankenkasse " " "
 - c) der Armentasse " " "

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Frankenberg, am 3. November 1911.

Amtsgerichtsrat Dr. Vahr, Vors.

Erledigt

hat sich die auf **Dienstag, den 7. November 1911**, im Restaurant „**Bergschlößchen**“ anberaumte Versteigerung eines Harmoniums.
Frankenberg, am 5. November 1911.

Der Gerichtsvollzieher.

Donnerstag, am 9. November 1911, vorm. 9 Uhr sollen im Restaurant „**Brauhaus**“ in Niederwiesa 1 Ottomane, 1 Vertikow und 1 Salonspiegel mit Konfot öffentlich gegen Vorzahlung versteigert werden.
Frankenberg, am 4. November 1911.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des früheren Gut- und Gasthofbesizers **Friedrich Reinhard Fleckig in Drausdorf**

- 1.) ob gegen das verurteilende Erkenntnis des Königlichen Landgerichts Chemnitz in dem Prozesse der Fleckig'schen-Druckerei gegen den Konkursverwalter Berufung eingelegt werden soll.
- 2.) ob die schwebenden Vergleichsverhandlungen in Sachen Friedland, Ruttloff und Schulbach gegen den Konkursverwalter abgeschlossen werden sollen.

Termin zu einer Gläubigerversammlung auf den **14. November 1911, vorm. 11 Uhr** vor dem Königlichen Amtsgerichte Frankenberg anberaumt worden.
Frankenberg, den 2. November 1911.

(K. 5/10.)

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Sparkasse Auerwalde

(gewährleistet von der Gemeinde) verzinst alle Einlagen mit 3 1/2%, und ist geöffnet **Dienstags und Freitags nachm. 2-6 Uhr.** Telephon: Amt Oberlichtenau Nr. 18.

Das Marokko- und das Kongo-Abkommen.

Berlin, 6. November. Sonnabend nachmittags 5 Uhr fand im auswärtigen Amte die Unterzeichnung des Marokko- und Kongo-Abkommens statt. Das für die französische Regierung bestimmte Vertragsentwurf wird heute abend nach Paris abgehen, und nach seinem Eintreffen dorthin werden die beiden Regierungen die gleichzeitige Veröffentlichung veranlassen.

Das Kongo-Abkommen.

In Ergänzung des mit Frankreich über Marokko nunmehr abgeschlossenen Vertrages und als Kompensation für die Unterzeichnung Frankreichs in Marokko angefallenen Verpflichtungen tritt Frankreich in französisch-Kongo folgendes Gebiet an uns ab: Das neue Gebiet geht aus vom Atlantischen Ozean am nördlichen Ufer der Bights von Wanda. Die Grenze verläuft dann zunächst auf deren östlicher Seite nach der Mündung des Nilflusses und von dort nordwärts nach Spanisch-Guinea umliegend, sie schneidet den Äquator bei seiner Vereinigung mit dem Dschuba, folgt diesem bis zum französisch bleibenden Madjunga und dann weiter gegen Osten bis zur Vereinigung des Kongo und des Sangha im Norden des Ortes Wessio, südlich dieser französisch bleibende Stadt, und zwar mindestens 6 und höchstens 12 Kilometer von ihr entfernt, verläßt die Grenze den Sangha, biegt nach Südwesten ab und begleitet das Tal des Sande bis zu seiner Vereinigung mit dem Volta. Sie folgt nun diesem und später dem Volta abwärts bis zum rechten Ufer des Kongo. Von hier ab bis zur Mündung des Sangha bildet der Kongo die Grenze, die 6 bis 12 Kilometer betragen wird. Dann folgt die Grenze dem Laufe des Sangha abwärts bis zum Einfluß des Sankou-anges, den sie bis zum Volungo begleitet. Von diesem Orte verläßt die Grenze in ungefähr gerader Richtung zum Süden nach Norden bis Vera Ngoko und biegt dann in der Richtung auf den Zusammenfluß des Ubinga und des Kobaye ab, um dem letzteren talwärts zu folgen bis zum Ubangi, nördlich von Moungoum. Weiter bildet nun der Ubangi die Grenze auf eine Strecke von mindestens 8 und höchstens 12 Kilometer. Die Grenze setzt sich in nordwestlicher Richtung fort, erreicht den Bama an einer noch zu bestimmenden Stelle westlich von seiner Vereinigung mit dem Ndi. Die Grenze geht dann den Bama aufwärts bis zum Ost-Vogone, die sie ungefähr am 8. Parallellkreise in der Nähe von Goro trifft.

Andererseits tritt Deutschland an Frankreich ab das zwischen dem Schari im Osten und dem Vogoni im Westen gelegene Stück Kameruns nördlich der jetzigen französischen Besitzung.

Innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden des Abkommens begibt sich eine technische Kommission, bestehend aus einer Anzahl Delegierter beider Regierungen, an Ort und Stelle, um die Grenze den vorgenannten Abmachungen entsprechend festzulegen. Spätestens acht Monate nach Beendigung der Arbeiten dieser Kommission soll die Vermessung der Grenze vorgenommen werden. Der verbindliche Grenzverlauf erfolgt auf Grund der im Moment des Vertragsabschlusses bestehenden Verhältnisse. Es gilt dies insbesondere auch für die vorhandenen Konzeptionen, bezüglich deren andererseits die beiden Regierungen wechselseitig alle Vorteile und Rechte erwerben, welche sich aus den Konzeptionsurkunden ergeben. Es versteht sich von selbst, daß die Grenzverläufe unter die Staatshoheit, Staatsgewalt und Gerichtsbarkeit desjenigen Staates treten, welchem das fragliche Gebiet durch den Vertrag ausfällt. Beide Regierungen räumen sich unter bestimmten Modalitäten das Recht ein, ihre Eisenbahnen durch das Gebiet zu verlaufen zu lassen, durch das Gebiet des anderen zu verlaufen zu lassen, und zwar nach dem Ubangi durchzuführen werden können. Ausdrücklich ist die wechselseitige Ueberlassung kleinerer Komplexe an die französische Regierung längs des Ubangi, des Kongo und weiter nach dem Vogoni hin vorgesehen, um somit die Errichtung einer Eisenbahn zu ermöglichen. Auch wird die deutsche Regierung der französischen Regierung keine Hindernisse in den Weg legen, falls sie in Zukunft zwischen dem Ubangi

und dem Vogone südlich oder nördlich des Nago Nebi eine Eisenbahn oder Landstraße sollte anlegen wollen, bei der sich jedoch die deutsche Regierung die Mitwirkung vorbehält. In Artikel 2 sichern sich die Regierungen gegenseitig den Durchgang durch ihre Gebiete für den Fall einer Einstellung der Schifffahrt auf dem Kongo und dem Ubangi zu. Beide Regierungen erneuern ausdrücklich die in der Berliner Akte vom 26. Februar 1885 enthaltenen Bestimmungen über Handels- und Schifffahrtsfreiheiten auf dem Kongo und seinen Nebenflüssen, sowie auf den Nebenflüssen des Niger. Desgleichen wird eine entsprechende gegenseitige Abgabefreiheit für den Transitverkehr durch die an den genannten Flüssen gelegenen beiderseitigen Gebiete festgelegt. Nähere Bestimmungen über den Durchgangsverkehr bleiben vorbehalten. Es sind noch besondere auf Gegenständlichkeit beruhende Bestimmungen über beiderseitige Truppenübermärsche getroffen. Zum Schluß ist noch der Fall vorgelegen, daß die Territorialverhältnisse des in der Berliner Kongokonvention festgelegten Abkommens in Zukunft verändert werden können. Die beiden Regierungen werden in diesem Falle sowohl miteinander wie mit den übrigen Signatarmächten der Kongokonvention in Einvernehmen treten.

Dem Marokko-Vertrag bemerkt die „N. A. Z.“ in ihrem Resümee: Nach den vorstehenden Ausführungen geht das jetzt geschlossene Abkommen darauf aus, die bisherigen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich auf dem marokkanischen Boden auszusparen. Dies wird erreicht durch eine Ausdehnung und Klarere, eingehendere Fassung des Abkommens von 1909: Frankreich ist es überlassen, die Ordnung in Marokko herzustellen und die in der Algeiras-Akte vorgesehenen Reformen durchzuführen. Zu diesem Zwecke ist ihm deutscherseits volle Bewegungsfreiheit auf politischem Gebiet zugesprochen, zugleich aber auch die Verantwortung für geordnete Zustände im Scheriffenreich übertragen worden. Andererseits sind durch zahlreiche Einzelbestimmungen Garantien für Freiheit von Handel und Wandel und für die Gleichberechtigung aller Nationen auf dem Gebiet der Waren-Einfuhr und Ausfuhr, der Befreiungen der Industrie für die öffentlichen Arbeiten, des Vergnügens, des Grunderwerbs und der persönlichen Sicherheit geschaffen. Wir glauben, daß man auf beiden Seiten mit dem Inhalt des Abkommens einverstanden sein kann.

Berlin, 6. November. An zuständiger Stelle wird in Berlin zu den Angriffen, die aus dem Reichskolonialamt kommen, unserem Berliner Vertreter gegenüber folgendes hervorgehoben: Deutschland hat in dem Marokko-Abkommen alles erhalten, was das Reichskolonialamt verlangt hatte. Insbesondere hat Deutschland das vielumworfene Vindere erhalten. Der ganze Rärm gegen den Marokko-Vertrag entspringt der Tatsache und stützt sich auf sie, daß außer dem vom Reichskolonialamt geforderten noch andere Gebiete dazu erworben wurden, von denen zugegeben werden muß, daß sie vorläufig von geringem Werte sind und Verwaltungskosten verursachen werden. Die die Forderungen des Reichskolonialamts übersteigende Mehrerwerbung ist aber vom Standpunkt eines weiteren Staatsinteresses erfolgt, das, über die momentanen Kolonialbedürfnisse hinausgehend, als Zugang zu den großen Strömen Ubangi und Kongo erforderlich erscheint, was bei einer weiteren Entwicklung unserer Kolonie für die Schifffahrt dort notwendig sein wird. Vor allem aber werden wir in die Lage versetzt, bei etwaigen territorialen Verschiebungen im Kongobecken mitzuwirken.

Berlin, 6. November. Am 8. November wird neben dem Reichsminister und dem Staatssekretär v. Riberich-Wächter im Reichstag bereits der neue Vertreter des Reichskolonialamts, Herr Dr. Solif, bei den Marokko-Verhandlungen mitwirken.

Berlin, 6. Nov. Die deutsche und die französische Regierung haben das Marokkoabkommen den Unterzeichnern der Algeirasakte mitgeteilt. Von der Mehrzahl der Mächte sind bereits zustimmende Erklärungen eingetroffen.

Petersburg, 6. Nov. Der französische und der deutsche Geschäftsträger machten dem Vertreter des auswärtigen Amtes, Beraton, Mitteilung vom Abschluß des deutsch-französischen Abkommens und überreichten ihm den Text des Vertrags. Die russische Diplomatie sieht in dem Zustandekommen dieses Vertrages eine große Friedensstat.

Paris, 6. Nov. Der Wortlaut des deutsch-französischen Abkommens ist gestern im auswärtigen Amte eingetroffen und heute früh vom „Matin“ veröffentlicht worden. Der Vertrag wird der Kammer nach ihrem Zusammentritt zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Drucklegung nimmt 8 Tage in Anspruch. Die Kammerdebatten werden kaum vor dem 15. d. M. beginnen können. Gleichzeitig werden auch alle Interpellationen über das Abkommen zur Besprechung kommen. Die Herausgabe eines Gelbbuches über die Marokko-Verhandlungen ist nicht wahrscheinlich, weil zur Veröffentlichung gewisser Dokumente erst die Zustimmung der deutschen Regierung eingeholt werden muß.

Paris, 6. November. Die hiesigen Blätter fahren fort, das zwischen Frankreich und Deutschland abgeschlossene Marokko-Uebereinkommen einer ausführlichen Besprechung zu unterziehen. Die Opposition ergeht sich weiter in scharfer Kritik gegen den Vertrag. „Gaulois“ meint: Deutschland verzichtet weder auf seine Hoffnungen, noch auf seine Absichten, die französischen Privilegien zu beanstanden. „Eclair“ sagt: Frankreich bezahlte einen viel zu hohen Preis für verfehlte Hoffnungen. „Vibre Parole“ drückt seine Bewunderung aus, daß Deutschland sich, obgleich es Frankreich ist, welches amputiert wird.

Berlin, 6. Nov. In der nächsten Umgebung des Kaisers soll sich eine Mißstimmung gegen die neuesten diplomatischen Aktionen Bethmann-Hollwegs bemerkbar machen.

Der Rücktritt

des Staatssekretärs v. Lindequist,

der aus dem Grunde erfolgte, weil dieser verdiente Beamte mit der Kongoentscheidung sich nicht einverstanden erklären konnte, selbst bei uns im Reich die Interesse im Augenblick beinahe mehr als das Abkommen selbst. Die Mehrzahl der Blätter meint, daß Herr v. Lindequist dem Reichskanzler durchaus keinen unerlaubten Widerstand geleistet, sondern das einzig Richtige damit getan habe, daß er ging, als er in sein Ressort schlagende Maßnahmen des obersten Reichsbeamten nicht mehr vertreten konnte. — Die konservative „Deutsche Tageszeitung“ beklagt den Rücktritt des Herrn v. Lindequist, der ein Mann von kolonialer Erfahrung, kolonialen Verdiensten und einem kolonialen Programm ist, aus tiefer und erstickt gerade im gegenwärtigen Augenblick darin eine bedeutende Erschwörung der innerpolitischen Lage. — Die freikonserativen „Berl. N. N.“ weisen den dem zurückgetretenen Staatssekretär gemachten Vorwurf der Aufsehnung und des Disziplinbruchs zurück und bezeichnen es als etwas Selbstverständliches, daß Herr v. Lindequist ging, als er mit einer Neuordnung von einschneidender Bedeutung für sein Ressort nicht einverstanden war, und schließen: Wir verlieren in Herrn v. Lindequist den für den jetzigen Augenblick jedenfalls besten Vertreter seiner Stelle. Auch diesen Verlust hat Herr v. Bethmann-Hollweg auf dem Gewissen. Wahrscheinlich, er verheißt es, die rechten Männer von der rechten Stelle zu entnehmen. — Die Täg. Rundschau befragt den Rücktritt des Staatssekretärs und des Geheimrats v. Dannebergmann als eine Warnstat, die die Herren erbt. Es würde besser um uns, wenn nicht der Gehorsam und das Gehörigen der einmal nicht mehr abzuändernden Tat als höchste Pflicht im Sinne fände. Die Herren haben mit ihrer Amtseberlegung die Kreise des Auswärtigen Amtes gelüdet und im letzten Kongotriumph verborgen

— denn es ist schlimm, wenn die wirklichen Sachverständigen die neuen Erzeugnisse auf das allerentschiedenste ablehnen zu müssen glauben — aber sie haben gezeigt, daß sie Männer sind, die ihr Amt in die Schanze schlagen, wenn ihnen etwas zugemutet wird, was sie nach ihrer Einsicht für ihr Vaterland nicht nützlich erachten können. — Die nationalliberale „Magdeb. Zig.“ spricht von einem Feldherrn, den man dem Staatssekretär verleiht habe, und sagt: Es macht sich wenig vornehm, wenn das Auswärtige Amt zur Stärkung seiner verfallenen Position zu dem Vortritt der Auslieferung des Herrn v. Vindequitt gegen den vorgelegten Kanzler greifen muß; ganz abgesehen davon, daß die Dinge denn doch etwas anders liegen. — Das „Berliner Tageblatt“ schreibt: Herr v. Vindequitt ist das erste Opfer, das unsere Kompensationskosten. Es dürfte noch dem, was man über die Qualität dieser Kompensationen weiß, nicht das letzte sein. — Die „Freisinnige Politische Zeitung“ bemerkt: Der Rücktritt des Staatssekretärs ist, ob sein Urteil über den Vertrag richtig oder falsch ist, eine Tat in dieser Zeit der Schlußheit, Marklosigkeit und Rechnungsträger. Daß er ein Mann von Willenskraft ist, hat Herr v. Vindequitt schon gezeigt, als er Gouverneur von Deutsch-Südwest werden sollte. Nur wenn der Gouverneur über dem Kommando der Schutztruppe stehe und über die Truppe zu verfügen habe, wolle er das Amt übernehmen, wenn nicht, dann nicht. Und so ist er geblieben. Klar, fest, folgerichtig. Diefem Urteil gegenüber nimmt sich das in einem halbamtlichen Berliner Telegramm der „Bln. Zeitung“ ausgesprochene recht merklich aus: Herr v. Vindequitt war ein Mann, der den besten, ehrlichsten Willen besaß, ein ehrlicher und gewissenhafter Arbeiter, der sich auf Grund seiner amtlichen Stellungen und seiner Reisen in mehrere Kolonien wertvolle örtliche Kenntnisse verschafft hatte. Aber ihm fehlte der große Zug und die durchgreifende Energie. Seine Unentschlossenheit war nachgerade sprichwörtlich geworden, sie trug auch die Hauptschuld daran, daß große wie kleine Fragen nicht zum Ziel kamen. Er war besorgt, daß er hier und da anfragen könnte, und kam dabei zu keinen Entschlüsse. Dem entsprechend hat seine Amtstätigkeit keine bleibende Spur hinterlassen und es folgt nur das Bedauern, daß ein als Mensch unansehnlicher Mann in eine Stellung gebracht wurde, für die seine Kräfte nicht ausreichten.

Berlin, 6. Nov. Wie die „B. Zig.“ a. M.“ mittelt, scheint der Rücktritt des Staatssekretärs v. Vindequitt ein besonderes Nachspiel haben zu sollen. Herr v. Vindequitt steht in der scharfen Form, in der die offizielle Presse seinen Rücktritt betannt gibt, eine persönliche Konkurrenz und soll auf Anregung eines hohen Offiziers vorhaben, die Angelegenheit einem General zu unterbreiten.

Der Krieg um Tripolis.

Während die Italiener sich in Tripolis und den übrigen von ihnen besetzten Küstenorten nur mit größter Mühe der türkischen Angriffe erwehren, bereitet die italienische Regierung schon ein Geheiß über die Annexion von Tripolis vor. Die „Agenzia Stefani“ meldet: Der König hat nachstehende Verfügung unterzeichnet:

„Auf Vorschlag des Ministerpräsidenten und des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten verfügen wir: Tripolis und Cyrenaika werden unter volle und ganze Oberhoheit des Königreichs Italien gestellt. Die endgültigen Bestimmungen für die Verwaltung der genannten Gebiete werden durch Gesetz festgelegt werden. Bis zur Verabschiedung dieses Gesetzes wird durch königliche Erlasse regiert werden, um Gesetz zu werden.“

Vorläufig dürfte es noch eine Weile dauern, bis man ein solches „Gesetz“ wird durchführen können. Der Minister der auswärtigen hat folgende Depesche an die italienischen Botschafter im Ausland geschickt:

„Die Bestimmung der wichtigsten Städte von Tripolis und Cyrenaika, die andauernden Erfolge unserer Waffen, die überwältigenden Streitkräfte, die wir dort versammelt haben und die anderen, die wir uns noch anschicken, hinzuzufügen, haben jeden weiteren Widerstand der Türkei unwirksam gemacht. Um andererseits unnötigen Blutvergießen ein Ende zu machen, ist es dringend notwendig, jede gefährliche Unsicherheit in der Stimmung der dortigen Bevölkerung zu zerstören. Daher sind durch ein königliches Dekret Tripolis und Cyrenaika endgültig und unwiderruflich unter die volle und ganze Oberhoheit des Königreichs Italien gestellt worden. Jede andere, weniger radikale Lösung, die dem Sultan auch nur den Schatten einer nominellen Oberhoheit

über die genannten Provinzen gelassen hätte, hätte ein dauernde Ursache für künftige Zusammenstöße zwischen Italien und der Türkei gebildet, welche später verhängnisvollerweise selbst gegen den Willen der Regierenden in einem für den europäischen Frieden noch gefährlicheren Augenblick hätte ausbrechen können. Die von uns gewünschte Lösung ist die einzige, welche endgültig die Interessen Italiens und Europas und selbst der Türkei schützt. Ein auf dieser Grundlage unterzeichneter Frieden wird jede tiefe Ursache einer Meinungsverschiedenheit zwischen Italien und der Türkei beseitigen, und wir werden leichter in der Lage sein, unsere ganze Politik von dem großen Interesse geleitet sein zu lassen, das wir an der Aufrechterhaltung des territorialen Status quo auf der Balkanhalbinsel haben, für deren Konsolidierung das Osmanische Reich eine wesentliche Bedingung ist. Wir wünschen daher lebhaft, wofür das Verhalten der Türkei uns dies nicht unmöglich macht, daß die Friedensbedingungen so weit als möglich mit ihren legitimen Interessen und ihrem Prestige im Einklang stehen. Tripolis und Cyrenaika haben aufgehört, einen Teil des Osmanischen Reiches zu bilden, aber wir sind heute geneigt, mit weitestgehender Verschönerlichkeit die Mittel zu prüfen, um auf die für die Türkei zweckmäßigste und ehrenvollste Weise die Folgen von unwiderruflich vollzogenen Tatsachen zu regeln. Sicherlich würde es uns nicht möglich sein, diese verschönerlichen Absichten aufrecht zu erhalten, wenn die Türkei hartnäckig den Krieg unabweislich in die Länge ziehen würde. Wir haben jedoch das Vertrauen, daß die einträchtige Arbeit der Großmächte die Türkei dazu führen wird, ohne Verzug jene vernünftigen und entscheidenden Beschlüsse zu fassen, welche ihren wahren Interessen und denen der ganzen zivilisierten Welt entsprechen. Auf jeden Fall wird Italien an diesen Ergebnissen mitarbeiten, Italien, das ebenso geneigt ist zu billigen Friedensbedingungen als entschlossen zu den wirksamsten Mitteln, um diesen Frieden so bald als möglich aufzukündigen.“

ges.: di San Giuliano.

Konstantinopel, 6. November. Die Italiener erlitten eine neue Niederlage. In Giollana bei Benghazi griffen die Kraber die Italiener von zwei Seiten an, wobei 150 Italiener getötet wurden. Die Kraber eroberten 400 Gewehr und zwei Kanonen. Die italienischen Kriegsschiffe konnten wegen des heftigen Sturmes nicht eingreifen und auch nicht die fächtenden Truppen an Bord nehmen.

Konstantinopel, 6. November. Im Hafen von Iskaba im Roten Meer hat bei der gleichnamigen Stadt ein italienisches Geschwader ein türkisches Kanonenboot beschossen und samt der Besatzung zum Sinken gebracht.

Konstantinopel, 6. Nov. Nach einem Telegramm des Deputierten Rahmi aus Tripolis vom 2. d. Mis. machten die Türken einen neuen Angriff auf die Italiener und nahmen diesen Teile der äußersten Stadt fort.

Rom, 6. Nov. Die gesamte italienische Presse begrüßt die Annexion mit Begeisterung. Die „Tribuna“ schreibt, daß Tripolis und Cyrenaika heute untrennliche Teile Italiens seien und leidet die beiden Gebiete nicht als Kolonien, sondern als einen Teil des italienischen Reiches zu verteidigen wiffen werde. Gegenüber dem fait accompli könne die Türkei ihren Widerstand nicht aufrecht erhalten.

Oertliches und Sächsisches.

Frankenberg, 6. November 1911

† Ein starker Südwestwind blies gestern von den Bergen und rüttelte und schüttelte die Bäume, daß die Blätter flogen, die rot und braun, grün und golden im tollen Tange dahinwirbelten. Das war ein Rauschen, Brausen, Tosen, Pfeifen, Peusen, Singen, daß man glauben konnte, die wilde Jagd zieht vom Gebirge her. Unheimlich jagte der wilde Geselle um die Giebel, rüttelte an den Fiegeln und riß herab, die nicht fest waren. Graue Staubwolken wühlte er auf den trockenen Straßen auf und jagte sie vor sich her im rasenden

Laufe. Wie dem Handwerksmann, der in ihre Gewalt geriet, das Augenlicht wurde ihm schier genommen. Am späten Abend endlich ließ das Toben etwas nach und die Wolken konnten etwas von ihrem Raub auf die trockenen Flächen entleeren. Doch heute singt der Südwest wieder die Totenfsonne der Natur.

† Die Kosten der elektrischen Beleuchtung. Die mit lebhaftem Interesse verfolgte Vorführung der Brennstoffen für elektrische Beleuchtung im Schauspielhaus des Neubauerischen Geschäftsflokals am Markt durch das städtische Elektrizitätswerk hatten nachstehendes Ergebnis. Es geht daraus hervor, daß die Metalladendlampe wesentlich weniger verbraucht als die Kohlenadendlampe, und daß im allgemeinen die Kosten für elektrische Beleuchtung dank der neuen Technik immer mehr vervollkommenen Lampen sehr niedrig sind:

Datum	Type der Glühlampe	Wattverbrauch in Watt	Brennstoffen pr. St. l. 4
13. Oktober	Kohlenaden 16 R.	59	2,9
14. "	Tantal 16 "	26	1,3
15. "	Ökram 16 "	18	0,9
16. "	Kohlenaden 25 "	88	4,4
17. "	Tantal 25 "	40	2,0
18. "	Ökram 25 "	28	1,3
19. "	Kohlenaden 35 "	110	5,5
20. "	Tantal 35 "	46	2,3
21. "	Ökram 35 "	35	1,7
22. "	Tantal 50 "	82	4,1
23. "	Ökram 50 "	52	2,6
24. "	Ökram 100 "	101	5,0

† Der nächste Chemnitzer Festtag der Textilindustriellen (Wach- bzw. Textilbörse) findet am 8. November 1911 vormittags von 11—1/2 Uhr im Saale des Carolinhofes in Chemnitz statt.

†e. **Sachsenburg.** Am Sonnabend wurde vom Gemeinderat Herr Gustav Poppitz hier endgültig zum Gemeindevorstand gewählt.

— **Chemnitz.** Die hiesige Polizeidirektion hat vier Harmonen, die in letzter Zeit verschiedene Kreise unserer Bevölkerung heunruhigt hatten, ausgewiesen. — In Leutersdorf wurde der Waldarbeiter Wehner aus Reusitzchen gestern von einem Chemnitzer Automobil überfahren und auf der Stelle getötet.

— **Chemnitz.** Der Niedererzgebirgische Konzertklub und der Mittelsächsische Konzertklub und Bandonionklub hielten in Chemnitz eine Versammlung ab, die sich mit der Gründung eines deutschen Konzertklub- und Bandonionbundes beschäftigte. Als Sitz des neugegründeten Bundes wurde Chemnitz gewählt. Die Wahlen zum Vorstand hatten folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Rodstroff (Dresden); 2. Vorsitzender: Müller (Chemnitz); 1. Bundesdirigent: Becker (Eppendorf); 2. Bundesdirigent: Frei (Schöppig-Grödenau). Als Tagungsort des ersten Deutschen Bundesfestes, das Juni 1912 stattfinden soll, wurde Dresden gewählt. — Infolge der Trockenheit der letzten Wochen ist hier wieder Wasser mangel eingetreten. Aus diesem Grunde erläßt der Rat der Stadt folgende Bekanntmachung: „Die noch immer anhaltende Trockenheit veranlaßt uns, an die Einwohnererschaft das dringende Ersuchen zu richten, beim Verbrauch von Leitungswasser äußerste Sparsamkeit zu üben. Jede Wasservergeudung ist strengstens verboten, ebenso die Verwendung von Wasser aus der städtischen Leitung zu Bauzwecken. Wer den Vorschriften des Wasserleitungsregulativs zuwiderhandelt, hat sofortige Schließung der Hausleitung zu gewärtigen. Außerdem wird er mit Geldstrafe bis zu 150 Mark belegt werden. Dieser Bestrafung setzt sich nach der Bekanntmachung des Rates vom 25. September 1908 auch jeder aus, der amtlich geschlossene Leitungen öffnet oder deren Öffnung durch Unbefugte veranlaßt.“

— **Neustädtchen bei Chemnitz.** Herr Gemeindefekretär Paul Jacob von hier wurde als Gemeindevorstand für die Gemeinde Falkenau (Amtshauptmannschaft Hülba) gewählt.

— **Dresden.** Die Zigarettensabrik Georg A. Jasmay A.-G. Dresden hat beschlossen, ihren gesamten Arbeitern vom 1. November ab eine Teuerungszulage von 5 Prozent zu gewähren.

Harte Köpfe.

Roman von Paul Blü.

Die beiden Männer begrüßten sich, und einen Augenblick lang sahen sie sich fest an; sie kannten einander nicht, hatten sich nie im Leben gesehen, und dennoch sah der eine im Gesicht des anderen etwas, das ihn einen Augenblick lang fesselte und ihn an irgend etwas erinnerte.

„Bruno schreibt ab,“ sagte die Konsulin, „er kann nicht kommen.“

„So, so,“ meinte Hans nur — auch ihm war es so ganz lieb —, dann wendete er sich direkt an den Alten: „Sind Sie bei meinem Bruder angestellt?“

Walter, der noch immer nicht wußte, wo er diesen jungen Mann schon mal gesehen hatte, antwortete: „Ja, wohl, Herr Felsing, ich bin Buchhalter bei Ihrem Herrn Bruder — Walter ist mein Name.“

Und nun, beim Hören dieses Namens, huschte es wie ein leises Erschrecken über Hans' Gesicht.

Und im gleichen Augenblick auch entsann sich nun der Alte, wo er dies Gesicht schon einmal gesehen hatte — ein Schreck, ein entsetzlicher Schreck durchfuhr ihn.

Das alles dauerte einen Augenblick.

Dann sagte Hans ruhig und herablassend: „Bitte, grüßen Sie meinen Bruder, und sagen Sie, wir bedauern sehr, daß er nicht kommen könne.“

Im nächsten Augenblick war der Alte draußen.

Aber wie er hinausgekommen war, wußte er nicht. Er zitterte, denn er war maßlos erregt.

Er hatte eine Entdeckung gemacht, die ihn vor Schreck erstarrten ließ — eine fürchterliche Entdeckung.

Ach, er bedte vor Wut — jeder Nerv in ihm bedte. Ja, ja, dieser Kavalier war der Mörder.

Jeder Zweifel war ausgeschlossen, denn die Ähnlichkeit mit jener Photographie, die bei der Toten gefunden wurde, war unverkennbar; unter Hunderten hätte er diesen Menschen wiedererkannt! Und dann sein Erschrecken, als er den Namen Walter hörte — alles sprach dafür, daß er es war.

Aber halt, da war ja noch ein Erkennungszeichen. Der Photographierte trug einen Uniformrock, er war Einjähriger beim Garde-Alexander-Regiment.

Nun also eine Bestätigung finden, daß Herr Felsing

hört sein Jahr abgedient hatte.

Mit letzter Kraftanstrengung schleppte sich der alte Mann in die Restauration, die neben dem Felsing'schen Hause war.

Er ließ sich ein Glas Bier geben und begann mit dem Wirt ein Gespräch, zuerst von alltäglichen Sachen, dann kam er auf die Familie Felsing zu sprechen, und endlich tat er die Frage, die ihm auf der Seele brannte.

„Gewiß,“ antwortete der redselige Wirt, indem er sich erhob, „der junge Herr hat bei den Alexandern sein Jahr abgedient; oh, er war ein sehr schneidiger Soldat, hat's sogar bis zum Refereselement gebracht.“

Der alte Walter nickte nur stumm; jetzt wußte er genug, nur war auch der letzte Zweifel behoben. Hans Felsing war der Mörder.

Starr sah er in sein Glas. Jetzt war er ruhig.

Nun hatte er den Menschen ausfindig gemacht, der ihn um sein Teuerstes gebracht hatte — nun konnte er sich rächen, sich für alles rächen, was man an ihm gesündigt hatte.

„Warte nur, mein Bürschchen!“ flüsterte er und ballte die Hände, „jetzt kommt die Abrechnung!“

Aber im gleichen Augenblick sank wieder alles dahin in Nichts — nein, nein, er konnte, er durfte ja nichts unternehmen gegen jenen Clenden, denn jener war ja der Bruder seines Herrn, seines geliebten Herrn, dem er Leben und Ehrlenz und alles verdanste.

Im waren die Hände gebunden, er konnte und durfte sich nicht rächen — ja mehr noch — nicht einmal sprechen durfte er davon, denn er konnte seinem Retter doch nicht den Schmerz bereiten. Nein! Nein! Das wollte er nicht! — Für so viel Gutes, das man ihm erwiesen hatte, wollte er sich nun erkenntlich zeigen! — Wieder schweigend alles ertragen und bel sich begraben und weiter heimlich leiden, als die Brüder durch ein unbedachtes Wort entzweien und vorseinden — nein! So klein wollte er nicht handeln! Entschlossen fuhr er heimwärts. Er sagte nichts.

Aber als Bruno ihn sah, fragte er besorgt: „Alterchen, was fehlt Ihnen? Wie sehen Sie denn aus?“

Und da raffte er sich mit aller Kraft zusammen, lächelte und antwortete: „Oh, mir ist gar nichts, Herr Paulsen. Ich habe ein paar Glas Bier getrunken, vielleicht sind sie mir zu Kopf gestiegen.“

Bruno drohte lachend: „Machen Sie keine Geschichten, alter Mann!“

Aber als Walter in seiner Stube war, da riegelte er hinter sich ab und dann weinte er bitterlich. — — —

Nicht Tage später war die Gesellschaft.

Natürlich war alles erschienen, was nur kommen konnte, um die schöne, junge Witwe zu sehen.

So war denn Frau Else der Mittelpunkt, um den sich alles gruppierte; besonders die Herren, die jungen sowohl wie die alten, umschwärzten sie und sagten ihr die ausgesuchtesten Liebenswürdigkeiten, die sie mit graziosen Lächeln hinnahm. Aber auch die Damen huldigten ihr, und besonders diejenigen, von denen man es am wenigsten erwartete, nämlich die älteren Mädchen und die Mütter von heiratungsfähigen Töchtern — gerade diese waren ja Liebenswürdig, damit es nicht ausläge, als seien sie eifersüchtig auf die schöne, junge Frau.

Auch das durchschaute Frau Else sehr bald, aber auch dazu lächelte sie mit schelmischer Liebenswürdigkeit.

Hans verhielt sich zuerst abwartend, um den Leuten nicht noch mehr Stoff zum Klatsch zu geben; als er aber sah, wie sich ein Galan nach dem andern bei der schönen Frau einfind und wie sie keinen Lang frei hatte, da wurde er doch ein wenig eifersüchtig, ging direkt zu ihr und sicherte sich wenigstens die großen Tänze und die Kaffeepause bei Ufe, was sie ihm denn auch mit schalkhaftem Lächeln zugestand.

Als bereits alles im besten Anstimm war, erschien Bruno plötzlich.

Die Wama war die erste, die ihn antommen sah; sie ärgerte sich zwar ein wenig, daß er nun doch noch da war, aber sie verberg ihre Mißstimmung und hieß ihn willkommen.

Auch Hans war enttäuscht, denn er hatte an Bruno gar nicht mehr gedacht; aber auch er spielte ihm eine ganz geschickte Komödie vor und begrüßte ihn freundlich.

Bruno selbst blieb freundlich, aber reserviert, denn er durchschaute sofort alles und sah, daß er nicht gern gesehen wurde; aber heute war ihm das gleichgültig, heute wollte er hier sein, um zu beobachten; alles andere kümmerte ihn nicht.

Und dann sah er Frau Else wieder; sie tanzte gerade und sie bemerkte ihn noch nicht; mit erstaunten, großen Augen sah er sie an — oh, war sie schön geworden! ehrlicher Bewunderung sah er zu ihr hin, und nicht sehen konnte er sich an dieser äppig stolzen Schönheit. Dann aber fiel ihm ein, daß er ja von allen Seiten beobachtet wurde, und nun zog er sich in eine Ritze zurück, von der aus er alles über sah, während er selber fast nicht zu leben war.

(Fortsetzung folgt.)

